

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/30

### **Sportpark Olten AG, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Überdachung des Aussenfeldes der Kunsteisbahn Olten**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Sportpark Olten AG (SOAG) hat im Sommer 2007 das Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Olten überdachen lassen und hierfür rund 2.3 Mio Franken investiert. Mit Schreiben vom 29. April 2008 und 19. November 2008 hat die SOAG den Regierungsrat um Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds an die Erstellungskosten dieser Überdachung ersucht.

#### **2. Erwägungen**

2.1 Die Kantone dürfen die ihnen zufließenden Lotteriegelder nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, nicht jedoch zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen verwenden. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sport-Toto-Anteil gehören grundsätzlich nur Vereine und Verbände, die dem Schweizerischen Olympischen Verband – Swiss Olympic Association (SOA) – angeschlossen sind, zum Kreis der berechtigten Empfänger. Handelsgesellschaften und Genossenschaften sind grundsätzlich nicht beitragsberechtigt. Bei der SOAG handelt es sich zwar um eine Handelsgesellschaft. Aktionäre sind verschiedene Einwohnergemeinden der Agglomeration Olten. Die SOAG hat jedoch am 18. November 2008 ihre Statuten dahingehend geändert, dass ihre Zweckbestimmung ausdrücklich gemeinnützig ist. Zudem hat sie eine Gewinnausschüttung bzw. die Ausrichtung von Dividenden und Tantiemen statutarisch ausgeschlossen. Kommt dazu, dass sie ihre Zweckbestimmung dahingehend erweitert hat, dass sie sicherstellen will, dass ihre Anlagen und Infrastruktur den Sportvereinen und -verbänden der Region zur Verfügung stehen. Schliesslich hat sie mit der Bildung eines genehmigten Kapitals die Voraussetzungen geschaffen, dass sich auch Sportvereine und Sportverbände an der Gesellschaft beteiligen können. Daraus erhellt, dass die SOAG den erforderlichen gemeinnützigen Charakter aufweist, die Nutzung der Anlage (auch) für Sportvereine und Sportverbände gesichert ist und sich diese auch an der Gesellschaft beteiligen können. In diesem Sinne ist die SOAG grundsätzlich beitragsberechtigt.

2.2 Im Januar 1993 hat der Regierungsrat eine Änderung der seit 1989 geltenden erwähnten Sport-Toto-Richtlinien vorgenommen. Danach können, soweit es der Fondsbestand erlaubt, unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung an regionale, polysportiven Zwecken dienende Anlagen Beiträge bis zu Fr. 300'000.-- und an regionale, monosportiven Zwecken

dienende Anlagen bis Fr. 100'000.-- ausgerichtet werden. Diese Regelung ist bei der letzten Überarbeitung der Richtlinien im Dezember 2002 bestätigt worden.

- 2.3 Dient die Anlage regionalen Zwecken und welche Bedeutung kommt ihr zu? Die Kunsteisbahn Olten ist die einzige öffentliche Institution der Region, welche den Eissport in allen Bereichen für die Bevölkerung, allen voran für die Jugend, anbietet. Die SOAG hat sich denn auch zum Ziel gesetzt, das Wintersportzentrum der Region zu sein. Mehrere Tausend Eintritte belegen jede Saison von August bis März die Richtigkeit des Angebotes für die Vereine, für die Schulen und für andere soziale Institutionen. Damit leistet die Anlage einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Breitensports. Zudem bietet sie Grundlage für die Förderung der Sportvereine, namentlich im Bereich des Eiskunslaufes, des Eishockeys und des Eisstock-Schiessens. Die Eisflächen stehen alternierend der Öffentlichkeit für den öffentlichen Eislauf, den Schulen der umliegenden Gemeinden und den verschiedenen Eissportvereinen zur Verfügung. Hauptnutzer sind die Eissportvereine und ihre Mitglieder. Zu den eingemieteten Eissportvereinen zählen der Eishockey Club Olten AG, der EHCO 2000 Nachwuchs, der Schlittschuh-Club Altstadt, der Eislauf Club Olten, der Eisstock Club Trimbach und der Curling Club Olten. Daneben gibt es noch verschiedene Gästevereine, die die Anlage nutzen (so z.B. der EHC Bulldog Solothurn, der Eishockey Verband und der Eislauf Verband).
- 2.4 Weshalb eine Überdachung des Ausseneisfeldes? Mit der Überdachung hat das bestehende Angebot ausgeweitet werden können. Es erlaubt nämlich allen Beteiligten einen uneingeschränkten, wettersicheren und damit intensiveren Betrieb der Anlage.
- 2.5 Dient die Anlage polysportiven Zwecken? Die Anlage bietet Raum für ein breites Angebot: Schlittschuhlaufen, Kunsteislauf, Eishockey, Eisstock-Schiessen und Curling. Es ist deshalb von einer Anlage auszugehen, die polysportiven Zwecken dient.
- 2.6 Als Zwischenergebnis ergibt sich Folgendes: die Anlage dient polysportiven Zwecken. Für die Förderung des Breitensports und der Sportvereine hat sie einen hohen Stellenwert. Es kommt ihr demnach ein grosser regionaler bzw. in einem gewissen Sinne sogar überregionaler Charakter als eigentliches Wintersportzentrum zu.
- 2.7 Wie hoch fällt der Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds nun aus? Die SOAG spricht von einer Investition von rund 2.3 Mio. Franken. Dies ist die Bezugsgrösse für die Bestimmung des Beitrages aus dem Sport-Toto-Fonds. Da es sich um eine Anlage handelt, die polysportiven Zwecken dient, können im Maximum Fr. 300'000.-- zugesprochen werden. Bei der Festlegung eines Beitrages werden als praxiserprobte Richtlinie 20 % der Kosten herangezogen, die der betreffende Verein oder Verband zu tragen hat. Dieses gilt auch für den vorliegenden Fall, was jedoch eine Überschreitung des maximal möglichen Beitrages zur Folge hätte. Unter Berücksichtigung der gesamten Umstände erscheint es deshalb angemessen, der SOAG für die Überdachung des Ausseneisfeldes der Kunsteisbahn Olten einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds von Fr. 300'000.-- zuzusprechen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Sportpark Olten AG ist an die Investitionskosten von rund 2.3 Mio. Franken für die Überdachung des Aussenfeldes der Kunsteisbahn Olten ein Beitrag von Fr. 300'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds unter folgenden Auflagen zugesprochen:
- 3.1.1 Zweckgebundene Nutzung der Mittel für das Projekt;
- 3.1.2 Das Aussenfeld der Kunsteisbahn Olten hat den Zwecken im Sinne der Erwägungen zu dienen.

- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, diesen Beitrag zu Lasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds", nach Vorliegen der Baubewilligung, des Grundbuchauszuges, der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, der revidierten Jahresrechnung 2007 der Sportpark Olten AG sowie eines Einzahlungsscheines, auszuführen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) - LL0823\_\_RRB.doc  
Amt für Kultur und Sport, Abteilung Sport (3)  
Sportpark Olten AG, Sportstrasse 95, 4600 Olten